

BKA - VI/6 (Familienrechtspolitik und Kinderrechte)

[kinderrechte@bka.gv.at](mailto:kinderrechte@bka.gv.at)

**Dr. Andreas Kresbach**

Sachbearbeiter

[andreas.kresbach@bka.gv.at](mailto:andreas.kresbach@bka.gv.at)

+43 1 53 115-633296

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [kinderrechte@bka.gv.at](mailto:kinderrechte@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.411.307

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)80/AUA-NR/2026

**80/AUA: Ausschussbegutachtung betr. "JA zum Schutz der Kinderrechte. JA zum 3. Fakultativprotokoll (individuelles Beschwerderecht für Kinder). NEIN zu den IGV der WHO, die Kinder- und Elternrechte nicht explizit schützen."**

Das Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, nimmt zur gegenständlichen Parlamentarischen Bürgerinitiative im Rahmen seines Wirkungsbereichs zum 3. Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention wie folgt Stellung:

Dem Schutz von Kindern sowie der Wahrung und Förderung der Kinderrechte kommt in Österreich ein besonders hoher Stellenwert zu. Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) wurde eine eigenständige kinderrechtsspezifische Grundrechtsquelle in die österreichische Rechtsordnung aufgenommen.

Durch das BVG Kinderrechte werden die Rechte von Kindern ausdrücklich im Verfassungsrang verankert und damit die Stellung von Kindern als eigenständige Rechtssubjekte besonders hervorgehoben. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen dienen dem spezifischen Schutz der Rechte von Kindern und bilden einen eigenständigen Grundrechtskatalog.

Österreich nimmt in diesem Zusammenhang auch im internationalen und europäischen Vergleich eine besondere Stellung ein. Während zahlreiche Staaten kinderrechtsspezifische Verfassungsbestimmungen vorsehen, verfügt Österreich bislang

als einziger Staat über einen eigenständigen Verfassungskatalog betreffend die Rechte von Kindern.

In den Jahren 2020 bis 2024 erfolgte eine Evaluierung des durch das BVG Kinderrechte gewährleisteten Grundrechtsschutzes, die vom Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, in Auftrag gegeben wurde. Diese Evaluierung zeigt, dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte und Kinderrechtsschutz erfolgt und dass Österreich bestrebt ist, Kinderrechte sowie deren Wirksamkeit laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für das BVG Kinderrechte bildete insbesondere das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention – KRK), das von Österreich im Jahr 1992 ratifiziert wurde. Darüber hinaus ratifizierte Österreich im Jahr 2002 das Erste Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie im Jahr 2004 das Zweite Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

Österreich hat sich zudem aktiv an der Ausarbeitung des Dritten Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren beteiligt und den entsprechenden Text als Mitglied der Kerngruppe in den Menschenrechtsrat sowie in die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht. Das Dritte Fakultativprotokoll wurde von Österreich am 28. Februar 2012 als einer der ersten Staaten unterzeichnet.

Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung wurde seitens Österreichs festgehalten, dass vor einer Ratifikation des Dritten Fakultativprotokolls zunächst die Spruchpraxis des Ausschusses für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen hinsichtlich der Auslegung und Anwendung der Bestimmungen beobachtet werden soll.

Die Ratifikation des Dritten Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention ist im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen. Das Bundeskanzleramt steht hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den weiteren zuständigen Ressorts.

Wien, am 12. Mai 2026

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

Humer

Elektronisch gefertigt

## **Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:**

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: [post@bka.gv.at](mailto:post@bka.gv.at).

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Nachname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

### **Ihre Rechte:**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

### **Weitere Informationen:**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - VI/6 (Familienrechtspolitik und Kinderrechte), Tel.: +43 1 53 115-633296, E-Mail: [kinderrechte@bka.gv.at](mailto:kinderrechte@bka.gv.at).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: [datenschutz@bka.gv.at](mailto:datenschutz@bka.gv.at).

